

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden

Aufgrund der §§ 5; 150 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.6.2004 (GVOBl. S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. S. 539) sowie des § 40 des Landeswassergesetzes vom 30.11.1992 (GVOBl. S. 669/GS M.-V. 753-2; geändert durch EnteignungsG vom 02.03.1993 GVOBl. S. 178) und der Satzung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden (Verbandssatzung) wurde in der Verbandsversammlung am 15. November 2007 folgende 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden (Abwasserbeseitigungssatzung) beschlossen.

Artikel I

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden vom 25. Februar 1998, zuletzt geändert durch 6. Änderungssatzung vom 21. Mai 2003, wird wie folgt geändert:

§ 1 Allgemeines - Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in seinem Versorgungsgebiet anfallenden Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser)
 - a) eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Ortschaft Hagenow mit den Ortsteilen Hagenow-Heide, Sudenhof und Viez sowie die Ortschaften Kirch-Jesar, Neu-Klüß, Kuhstorf, Pätow, Steegen, Toddin, Gramnitz, Warlitz, Goldenitz, Setzin und Schwaberow (Schmutzwasseranlage Hagenow),
 - b) eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) für die Ortschaft Bobzin (Abwasseranlage Bobzin),
 - c) eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Ortschaft Hülseburg (Schmutzwasseranlage Hülseburg),
 - d) eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Ortschaften Redefin und Belsch (Schmutzwasseranlage Redefin),
 - e) eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortschaft Hagenow (Niederschlagswasseranlage Hagenow),
 - f) eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur dezentralen Abwasserbeseitigung (dezentrale Abwasseranlage),

- g) eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Ortschaften Pritzier und Schwechow (Schmutzwasseranlage Pritzier)
- h) eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Ortschaft Gammelín (Schmutzwasseranlage Gammelín),
- i) eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Ortschaft Moraas (Schmutzwasseranlage Moraas),**
- j) eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Ortschaft Strohkirchen (Schmutzwasseranlage Strohkirchen),**

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft.